

II- 9996 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 490713

1993 -05- 27

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider und Kollegen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Sicherheitsvorkehrung für gefährliche Stoffe

Im Interesse des Konsumentenschutzes ist in Zukunft vorgesehen, bestimmte Stoffe und Zubereitungen, die gefährliche Substanzen enthalten, z.B. Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Waschmittel, Vorratsschutzmittel, Farben, Bindemittel, Klebstoffe, Putzmittel, Bürowaren usw. nur auf eigenen grellgelb oder grellorange gekennzeichneten Regalen feilzubieten, die außerdem mindestens drei Meter von jenen Verkaufsflächen entfernt sein müssen, in denen Verzehrprodukte für Mensch und Tier und sonstige Lebensmittel und Kosmetika zur Entnahme bereit stehen.

Das Bundesgremium des Lebensmittelhandels hat diese Regelung strikt abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß viele kleine Lebensmittelhändler diese Bestimmungen nicht erfüllen können und daher in ihrer Existenz bedroht seien.

Zur Klärung dieses Interessenkonflikts richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet der Standpunkt Ihres Ressorts zu dem Vorhaben, in Zukunft Reinigungs-, Desinfektions-, Wasch- und Vorratsschutzmittel sowie Farben, Bindemittel, Klebstoffe, Putzmittel und Bürowaren in mindestens 3 Metern Abstand von Verzehrprodukten für Mensch und Tier, Lebensmitteln und Kosmetika in Geschäften feilzubieten ?
2. Wie lautet der Standpunkt Ihres Ressorts zur Ablehnung dieses Vorhabens durch das Bundesgremium des Lebensmittelhandels, daß viele kleine Lebensmittelhändler diese Bestimmungen nicht erfüllen können und daher in ihrer Existenz bedroht seien ?
3. Wann wird diese Sicherheitsvorkehrung für gefährliche Stoffe in Kraft treten ?